



SCHLOSSKELLER VERANSTALTUNGSANMELDUNG

Art der Veranstaltung _____

Datum der Veranstaltung von _____ bis _____ (inkl. Auf- und Abbau)

Bewirtung erfolgt durch _____

Name des Veranstalters: _____

Verantwortlicher: _____

Telefon: _____

Beanspruchte Räumlichkeiten:

- ☐ Schloßkeller
- ☐ Schloßinnenhof
- ☐ WC LMS-Parterre

O Nutzungsbedingungen (siehe Rückseite) werden zur Kenntnis genommen!

Waizenkirchen, am _____

Für den Nutzer:

Für die Gemeinde:

Es wurden die Schlüssel für den Zugang zum Schlosskeller (eckig) und WC (rund) übergeben

am _____

Es wurden die Schlüssel für den Zugang zum Schlosskeller (eckig) und WC (rund) zurück übernommen

am _____

NUTZUNGSBEDINGUNGEN

- Der **Tagesmiete** unterliegen die **Kellerräume, der Innenhof und das WC**
- Bei den Auf- und Abbauarbeiten der diversen Veranstaltungen ist eine **Zufahrt über die Grünflächen untersagt**.
- Für Verunreinigungen im Teich haftet der Veranstalter
- Die Miete setzt sich wie folgt zusammen:

Miete inkl. Wasserpauschale	€ 120,00 inkl.20%
Strom je kw	€ 0,20 inkl.20%
Reinigungspauschale	€ 40,00

(Der Preis ist jährlich entsprechend der vorgeschriebenen Stromkosten anzupassen.)

- a) Die **Anmeldung der Veranstaltung**, mit dem dafür vorbereiteten Anmeldeformular- auch auf der Homepage der Gemeinde zum Download bereit- **erfolgt in der Gemeindekasse**.
- b) Die **Schlüsselübergabe** für die Räumlichkeiten erfolgt am Gemeindeamt.
- c) **Schäden**, die der Veranstalter während der Nutzung an den Räumlichkeiten und dem Inventar verursacht, sind **umgehend der Marktgemeinde Waizenkirchen** als Eigentümerin **bekanntzugeben**.
- d) die **Benützung** erfolgt **auf eigene Gefahr** und eine Haftung für Schäden an Körper oder Eigentum kann nicht begründet werden. Der Haftausschluss ist vom Veranstalter allen Mitwirkenden mitzuteilen.
- e) Bei der Benützung sind die Bestimmungen des Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.
- f) Der Schlosshof und die Räumlichkeiten (insbesondere WC-Anlagen) sind nach der Veranstaltung gründlich zu reinigen und werden von Fr. Brunmair (0699/18055040) durchgeführt. Die dafür anfallenden Reinigungskosten werden in Rechnung gestellt.
- g) Für **Schäden**, aber auch **Verschmutzungen**, die über die normale Abnutzung hinausgehen und im Zuge der Benutzung entstanden sind, **haftet der Veranstalter** und die Marktgemeinde Waizenkirchen als Eigentümer ist berechtigt, die **Beseitigung der Schäden auf Kosten des Nutzers** vorzunehmen.
- h) Die **Schlüsselerückgabe** erfolgt **am der Veranstaltung folgenden Werktag** wiederum am Gemeindeamt. Daraufhin erfolgt durch die Gemeindekasse die Abrechnung der Veranstaltung.